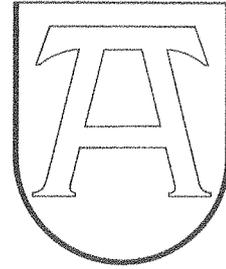


Amtsblatt

Stadt Marsberg



40. Jahrgang

Herausgegeben am 17.03.2014

Nummer: 4

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|----|
| 16. | Bekanntmachung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Einzelhandels- und Zentrenkonzept) der Stadt Marsberg
<u>hier:</u> Beteiligung der Öffentlichkeit
(in Anlehnung an § 3 Baugesetzbuch) | 40 |
|-----|---|----|

Amtliches Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg (www.marsberg.de)

Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Einzelhandels- und Zentrenkonzept) der Stadt Marsberg hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (in Anlehnung an § 3 Baugesetzbuch)

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 das Verfahren zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Marsberg beschlossen.

Anlass für die Fortschreibung sind die seit der letzten Fortschreibung aus dem Jahr 2009 erfolgten Änderungen im einzelhandelsrelevanten und dienstleistungsorientierten Angebotsbestand in den zentralen Versorgungsbereichen. Die zwischenzeitlich geänderte Rechtsprechung findet in dem überarbeiteten Konzept ebenfalls Berücksichtigung.

Mit der Fortschreibung wird die Zielvorstellung einer tragfähigen, wohnortnahen Grundversorgung mit einer räumlich ausgewogenen Verteilung der unterschiedlichen Zentrentypen zwischen den Ortsteilen der Stadt Marsberg aktualisiert. Gleichzeitig wird die konkrete Standortplanung eines Lebensmitteldiscounters eingebunden.

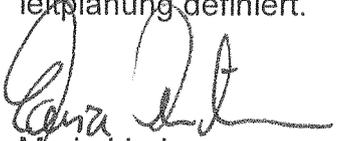
Der vorläufige Endbericht zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Marsberg 2014 wird auf der Homepage der Stadt Marsberg unter www.marsberg.de zum download bereitgestellt.

Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, das Dokument über das Internet abzurufen, kann bei der Stadtverwaltung ein Exemplar in Papierform angefordert werden.

Der Öffentlichkeit soll in Anlehnung an § 3 BauGB bis zum **04.04.2014** einschließlich die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden die Anregungen aus den Beteiligungsschritten in das Konzept eingearbeitet. Daraufhin ist es vorgesehen, einen Ratsbeschluss zu fassen, der das Einzelhandelsgutachten als Leitlinie für die Stadtentwicklung und Bauleitplanung definiert.


Maria Lindemann
Allgemeine Vertreterin